

STADT BAD SALZUFLEN

1. ÄNDERUNG

Bebauungsplan Nr. G 7

„0162“

für das Gebiet ZIEGELSTRASSE



Offenlegungsaussfertigung / 1./2./3./4./Ausfertigung
 Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Blatt, einem Text und einem Eigentümerverzeichnis

Begrenzungslinien / Art und Maß der baulichen Nutzung
Rechtsgrundlage: §§ 2 u. 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341), § 103 Bauordnung (BauO N.W.) vom 26.6.1962 (SGV. NW 232) i.V. mit § 4 der 1. D.V.O. zum BBauG vom 29.11.1960 (SGV.-231) und § 9(2) BBauG.

MASSTAB 1:1000

Gemarkung Salzungen Flur 26 tlw. Größe des Plangebietes: 6,42 ha

Kartengrundlage: Katasterkarte nebst Ergänzungen durch Feldvergleich und eigene Einmessungen.



DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 0162 WURDE AM 29.8.73 VOM RAT DER STADT BAD SALZUFLEN BESCHLOSSEN.
 DER PLAN HAT EINSCHL. TEXT u. BEGRÜNDUNG VOM 25. Sep. 1973... BIS... 26. Okt. 1973... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
 DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 0162 IST VOM RAT DER STADT BAD SALZUFLEN AM 21. Dez. 1973... ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 11 DES BUNDEBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 25. 9. 74 GENEHMIGT WORDEN.
 DETMOLD, DEN 23. 9. 74
 A.Z. 34 30 11 - 07/Bd. S. 29

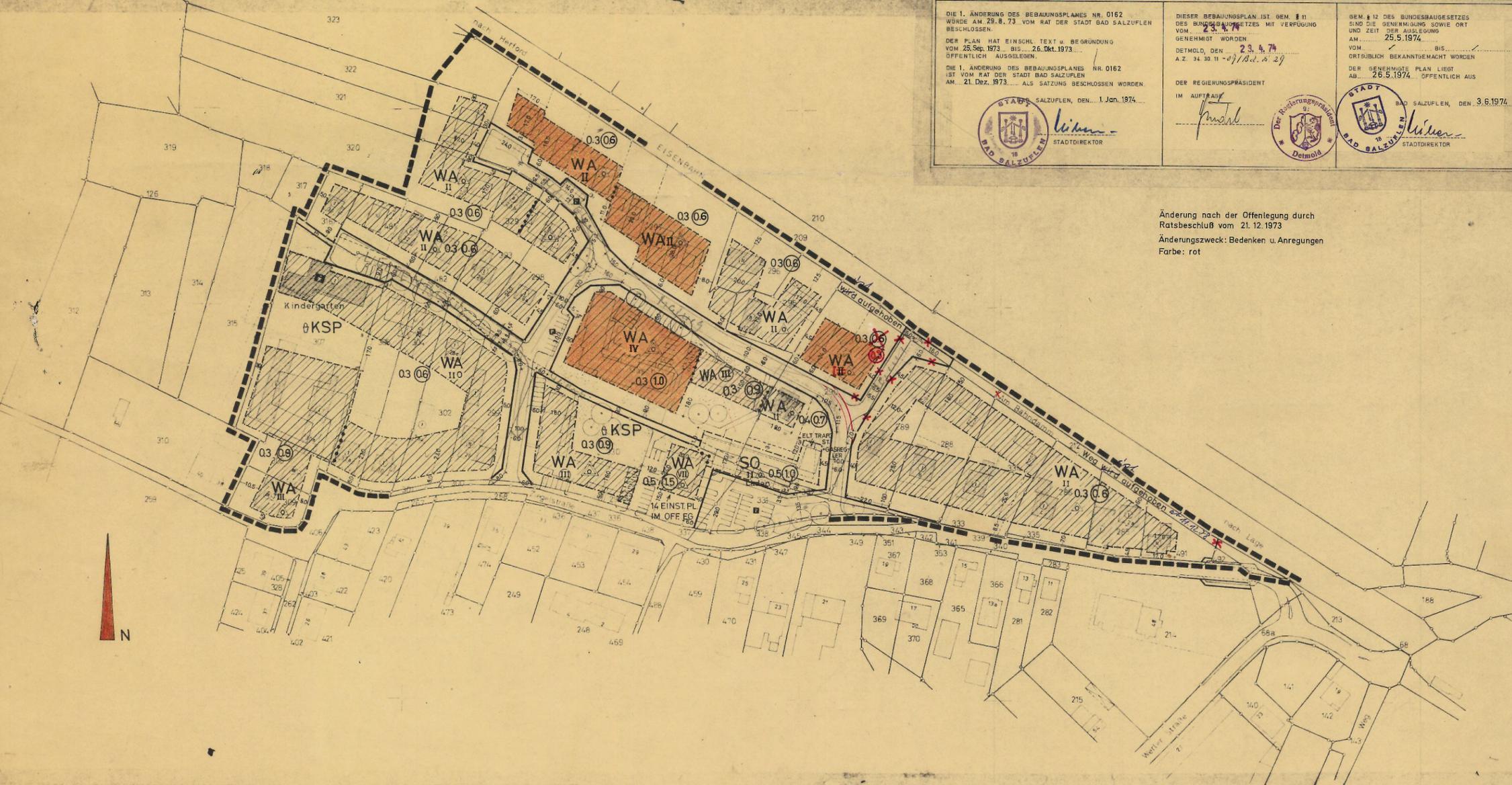
GEM. § 12 DES BUNDEBAUGESETZES SIND DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AM 25.5.1974 VOM ORTSBUCH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
 DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 26.5.1974 ÖFFENTLICH AUS.

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG
 Der Regierungspräsident Detmold

STADT BAD SALZUFLEN, DEN 1. Jan. 1974
 Der Stadtdirektor

STADT BAD SALZUFLEN, DEN 3.6.1974
 Der Stadtdirektor

Änderung nach der Offenlegung durch Ratsbeschluss vom 21.12.1973
 Änderungszweck: Bedenken u. Anregungen
 Farbe: rot



GRENZEN	BAUGEBIETE	GRÜN- UND FREIFLÄCHEN	VERKEHRSLÄCHEN	BAUWEISE	SONSTIGES
■■■■ Bebauungsplangrenze — Gemeindegrenze — Flurgrenze — Flurstücksgrenze vorhanden — Flurstücksgrenze geplant — geplante Begrenzung der öffentl. Verkehrs- und Grünflächen — Baugrenze — Baumgrenze — Baugebietsgrenze — Höhenerschließung	W Wohngebiete (WA, WR, WS) M Mischgebiete (MI, MD, MK) G Gewerbe- und Industriegebiete (GEGI) S Sondergebiete (SO, SW) (I) bestehende Wohngebäude mit Geschosshöhe und Hausnummer (II) bestehende Wirtschaftsgebäude wie vor (III) geplante Gebäude (IV) Arkaden Gemeinbedarfslächen	öffentliche Grünfläche private Grünfläche PRIVATE GRÜNFLÄCHE Wasserteich Kinderspielplatz (KSP) Friedhof KINDERGARTEN Wasseroberfläche Naturschutz-(N) oder Landschaftsschutzgebiet Wasserschutz (W) und Überschwemmungsgebiet (U)	öffentl. Verkehrsfläche vorhanden öffentl. Verkehrsfläche geplant private Verkehrsflächen Bahnanlagen Stellplätze Garagen öffentliche Parkfläche Sichtdreieck	04 (07) Grundflächenzahl, Geschosshöhe, Anzahl geschlossene Bauweise 0 offene Bauweise 1 nur Einzel- bzw. Doppelhäuser zulässig 2 nur Hausgruppen zulässig III Geschosshöhe als Höchstgrenze II Geschosshöhe zwingend VERSORGUNGSANLAGEN Führung oberirdischer Versorgungs- und Hauptwasserleitungen Kläranlage Wasserwerk Trafostation Brunnen	Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt, einem Textteil und einem Eigentümerverzeichnis. Größe des Plangebietes 6,42 ha Kartengrundlage so Höhengrundlage ebenes Gelände Planentwurf Dr. Ing. Rudolf Hartog Bergmann Gruppe W. Hartog
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 1.1.1965. Die Festsetzung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. (L.S.) GEZ. WECHSUNG 9.6.69	Dieser Bebauungsplan ist gemäss § 2(1) des Bundesbaugesetzes durch den Beschluss des Rates der Stadt vom 11.6.1969 aufgestellt worden. BAD SALZUFLEN, den 12.6. 1969 GEZ. WELS LAU Bürgermeister (L.S.) GEZ. RÜBENSTRUNK Stadtdirektor	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 15.8.1969 bis 15.9.1969 einschliesslich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. BAD SALZUFLEN, den 16.9. 1969 (L.S.) Bürgermeister GEZ. RÜBENSTRUNK Stadtdirektor	Dieser Bebauungsplan wurde nach § 10 Bundesbaugesetz von der Stadtgemeinde am 18.12.1969 als Satzung beschlossen. BAD SALZUFLEN, den 19.12. 1969 GEZ. WELS LAU Bürgermeister (L.S.) GEZ. RÜBENSTRUNK Stadtdirektor	Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 Bundesbaugesetz mit Verfügung vom 25.1.1971 genehmigt worden. Detmold, den 25.1. 1971 34.30.11 - 09/Bd. S. 58 Der Regierungspräsident im Auftrage (L.S.) GEZ. GÜNDEL	Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 Bundesbaugesetz sind am 1.3.1971 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab 2. MÄRZ 1971 öffentlich aus. BAD SALZUFLEN, den 1.3. 1971 GEZ. WELS LAU Bürgermeister (L.S.) GEZ. RÜBENSTRUNK Stadtdirektor